

Handlungsanweisungen Zeugniserstellung

Grundlagendokument für SAL – Schuladministrations- lösung

Ergänzungsdokument für DokuLaufbahn, LehrerOffice, Escada, Pupil

Ausgabe vom	06.01.2022
Version	1.6
Autor	Dieter Hemmer

Inhaltsverzeichnis

1.	Stammdaten.....	3
2.	Rubrik „Vermerk“.....	3
3.	Folgende Texte sind (bei Bedarf) unter „Vermerk“ in dieser Reihenfolge abzdrukken	3
4.	Vermerke für die Spezielle Förderung oder Sonderschulung (siehe Dok. der SpezFö)	3
5.	Indikationen.....	4
6.	Anlage eines Lernberichts	4
7.	Individuelle Lernziele	5
8.	Weitere Gesetzestexte, die situativ unter Vermerk einzutragen sind	5
9.	Bewertungen und Beförderungentscheide	6
10.	Abdruck von HSK	6
11.	Lernberichte	6
12.	Sportförderung.....	7
13.	Zeugnis Kindergarten	7
14.	Leistungsbeurteilung durch Prädikate (Primarstufe).....	7
15.	Beförderungentscheid Primarschule	8
16.	Übertrittsformalitäten von der Primar- in die Sekundarschule	8
17.	Vermerk bei verkürzter Beurteilungsperiode	8
18.	Abbildung der besuchten Freifächer (betrifft nur die Sek I)	9
19.	Nicht promotionsrelevante Pflichtfächer.....	9
20.	Beförderungentscheid Sekundarstufe I	9
21.	Zeugnisse in der 3. Klasse der Sekundarstufe I	10
22.	Abschlusszeugnis Sekundarstufe I.....	10
23.	Beiblatt zum Zeugnis der 3. Klassen der Sekundarstufe I.....	10
24.	Zeugnisbestandteile.....	11
25.	Dokumentation der Standortgespräche (Primarschule und Sekundarstufe I)	11
26.	Verbindliche Referenzdokumente	12

<p>Aufgabe: Erstellen der Zeugnisse für die SuS der Volksschule</p>	<p>Kompetenz: Die Mitarbeitenden des Sekretariats übernehmen im Zeugniserstellungsprozess die administrativen Aufgaben.</p>	<p>Verantwortung: Jede LP ist für die korrekte Abgabe der Fach-Noten oder Prädikate verantwortlich. Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben gemäss Laufbahnverordnung.</p>										
<p>1. Stammdaten</p> <p>a) Die Schulstufe „Primarstufe“ oder „Sekundarstufe I“ steht ganz oben links.</p> <p>b) In der zweiten Zeile steht linksbündig die Klassenstufe, dann der Klassenstatus (Klasse, Sportklasse, Kleinklasse, Fremdsprachenintegrationsklasse, Einführungsklasse, „Klasse Separative Sonderschulung“ oder „Klasse Integrative Sonderschulung“) und bei der Sek I noch der Leistungszug (siehe Abbildung rechts).</p> <p>c) Die Personendaten sind zentriert ausgerichtet, siehe rechte Spalte.</p> <p>2. Rubrik „Vermerk“</p> <p>a) Das Wort „Vermerk“ wird nur dann abgedruckt, wenn dazu Einträge folgen.</p> <p>3. Folgende Texte sind (bei Bedarf) unter „Vermerk“ in dieser Reihenfolge abzudrucken</p> <p>a) Heimatliche Sprache und Kultur</p> <p>b) Indikation</p> <p>c) Gesetzestexte zur Speziellen Förderung oder Sonderschulung</p> <p>d) Gesetzestexte zu den Individuellen Lernzielen</p> <p>e) Gesetzestext zur übersteuerten Promotion</p> <p>f) Gesetzestext zur verkürzten Beurteilungsperiode</p> <p>4. Vermerke für die Spezielle Förderung oder Sonderschulung (siehe Konzept Zeugnisformalitäten Spezielle Förderung und Sonderschulung)</p> <p>a) Für Massnahmen der Sonderschulung („Klasse Separative Sonderschulung“ und „Klasse Integrative Sonderschulung“) wird ein eigener Vermerk abgedruckt: «Aufgrund der Inanspruchnahme von Massnahmen der Sonderschulung liegt ein Lernbericht bei».</p> <p>b) Für Massnahmen der Separative Spezielle Förderung (Einführungsklasse, Kleinklasse Fremdsprachenintegrationsklasse, Sportklasse «Aufgrund der Inanspruchnahme von Massnahmen der separativen Speziellen Förderung liegt ein Lernbericht bei.»</p>		<p>Wichtig zu beachten</p> <p>Sekundarstufe I 2. Klasse Leistungszug E</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>Name</td> <td>Azidin</td> </tr> <tr> <td>Vorname</td> <td>Leonida</td> </tr> <tr> <td>Geburtsdatum</td> <td>14. Februar 2007</td> </tr> <tr> <td>Sekundarschule</td> <td>Binningen</td> </tr> <tr> <td>Schuljahr</td> <td>2020/2021</td> </tr> </table> <p>Zeugnis</p> <p><small>gemäss § 11 und §§ 39 bis 41 der Verordnung über die Schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung, SGS 640.21)</small></p> <p>SAL spezifisch: Damit der richtige Klassenstatus oben links abgedruckt wird, muss der Klassentyp (z.B. Kleinklasse) richtig gewählt werden. Für die „Klasse Integrative Sonderschulung“ wird der Klassenstatus über die Indikationen „InSoHU“, „InSoSU und „InSoASS“ gezogen. Bei der Einführungsklasse dient die Profilangabe „EK“ zur Steuerung.</p> <p>SAL spezifisch: Vorgabe Sonderpädagogik: „Die Massnahmen werden im Zeugnis vermerkt, wenn sie länger als ein Semester beansprucht worden sind. Massnahmen, welche während des zweiten Semesters beginnen und im neuen Schuljahr</p>	Name	Azidin	Vorname	Leonida	Geburtsdatum	14. Februar 2007	Sekundarschule	Binningen	Schuljahr	2020/2021
Name	Azidin											
Vorname	Leonida											
Geburtsdatum	14. Februar 2007											
Sekundarschule	Binningen											
Schuljahr	2020/2021											

5. Indikationen

- a) Indikation im Zeugnis, die mit dem Hinweis zur Speziellen Förderung genau in dem folgenden Wortlaut abgedruckt wird:
Integrative Spezielle Förderung mit individuellen Lernzielen (siehe Lernbericht)
- b) Indikationen, die nur bei InSo Heilpädagogik abgedruckt werden:
- Audiopädagogik
 - Low Vision
- c) Indikationen ohne Zeugniseintrag:
- Begabungs-/Begabtenförderung
 - Unterricht in Deutsch als Zweitsprache
 - Intensivunterricht in Deutsch als Zweitsprache
 - Förderangebot Französisch
 - Integrative Schulungsform Heilpädagogik ohne ILZ
 - Integrative Schulungsform Sozialpädagogik
 - Integrative Schulungsform Assistenz
 - Psychomotorik
 - Logopädie
 - Förderunterricht

6. Anlage eines Lernberichts

- a) In folgenden Situationen muss ein Lernbericht erstellt werden bzw. ist die Beilage eines Lernberichts im Zeugnis vermerkt:
Sportklasse, Kleinklasse, Fremdsprachenintegrationsklasse, Einführungsklasse, „Klasse Separative Sonderschulung“, „Klasse Integrative Sonderschulung, Indikation «Integrative Spezielle Förderung mit individuellen Lernzielen» oder ILZ im Fach Sport.
- b) Für folgende Situationen kann/soll ein Bericht erstellt werden, der das gleiche Layout wie der offizielle Lernbericht hat; jedoch ist die Beilage des Lernberichts im Zeugnis nicht vermerkt:
- Begabungs- und Begabtenförderung (hier ist es eine Kann-Weisung)
 - Deutsch als Zweitsprache mit Erhebung des Sprachstandes und mit Beförderungsentcheid gemäss Vo Laufbahn § 23. (Bei dieser Soll-Weisung wird dem Zeugnis, auf der Formatvorlage des

fortgesetzt werden, sind ebenfalls zu vermerken.» In schulNetz werden die Massnahmen automatisch abgedruckt, die zum Zeitpunkt der Zeugniserstellung in der Applikation aktuell sind. Das heisst, wenn z.B. eine Indikation nur von August bis Mai datiert ist, muss sie im Zeugnisarchiv manuell eingetragen werden.

Audiopädagogik und Low Vision dürfen nur abgedruckt, wenn ein Kind einen Klassenstatus der Sonderschulung hat.

SAL spezifisch:

Wichtig, dass die Schule bei allen unter Punkt 5 a) und 5 b) aufgeführten Indikationen „Zeugniseintrag ja“ einstellt.

SAL spezifisch:

Wenn im System ein Bericht gemäss 6b) angelegt werden soll, so muss dafür die Indikation «Lernbericht anlegen» ausgewählt werden.

Lernberichtes, ein Bericht zum Sprachstand in der Schulsprache und über die Entwicklungsperspektiven beigelegt.)

7. Individuelle Lernziele (siehe Konzept [Zeugnisformalitäten Spezielle Förderung und Sonderschulung](#))

- a. Die Individuellen, reduzierten Lernziele gelten nur für die Primarschule, Sonderschule und den Leistungszug A der Sek I. Ausnahme bilden die ILZ im Fach Sport auf Grund einer Sinnes- oder Körperbehinderung, sind diese sind in allen Leistungszügen möglich.
- b. Wenn in einem zeugnisrelevanten Fach individuell, reduzierte Lernziele gesetzt werden, so wird im Zeugnis hinter der Note ein * eingefügt, es erscheint unter Vermerk der Text «* Leistungsbeurteilung gemäss § 19, individuelle, reduzierte Lernziele». (Ausnahme: in der ersten Einführungsklasse werden im Zeugnis für die ILZ keine Sternchen hinter den Bewertungen abgedruckt.) (Sek I: bei den Leistungszügen E und P gibt es keine reduzierten ILZ, Ausnahme im Fach Sport (siehe 6a).
- c. Wenn in einem Fach individuelle, erweiterte Lernziele gesetzt werden, so werden im Zeugnis hinter der Note zwei ** eingefügt, es erscheint unter Vermerk der Text «** Leistungsbeurteilung gemäss § 19, individuelle, erweiterte Lernziele».
- d. Wenn in einem Fach, das nicht promotionsrelevant ist, ILZ gesetzt werden, so ist dennoch im Zeugnis der Hinweis zum § 19 und zum Lernbericht abzudrucken, aber der Beförderungsentscheid darf nicht übersteuert werden.
- e. Die ILZ und die Hinweise dürfen nur dann im Zeugnis abgedruckt werden, wenn beim entsprechenden Kind die Indikation «Integrative Spezielle Förderung mit individuellen Lernzielen» zugewiesen wurde. Ausnahmen dazu sind ILZ bei den Klassenstati Einführungsklasse, Kleinklasse, Sportklasse, Fremdsprachenintegrationsklasse und Klasse Integrative Sonderschulung sowie im Fach Sport bei erweiterten Lernzielen. Wenn im Fach Sport «individuelle, erweiterte Lernziele» ohne Indikation gesetzt werden, dann erscheint hinter dem Vermerk zum § 19 noch der Hinweis zum Lernbericht so: «(siehe Lernbericht)».

8. Weitere Gesetzestexte, die situativ unter Vermerk einzutragen sind

- a. „Kenntnisnahme verweigert gemäss § 11 Absatz 6 (Laufbahnverordnung)“
- b. „Keine Leistungsbeurteilung gemäss § 12 Absatz 4 (Laufbahnverordnung)“ (Achtung: in diesem Fall muss der Beförderungsentscheid auf „nicht befördert“ gestellt werden.)
- c. „Beförderungsentscheid gemäss § 23 Absatz 1(Laufbahnverordnung)“
- d. „Leistungsbeurteilung gemäss § 24 Absatz 1(Laufbahnverordnung)“

SAL spezifisch:

Das Zeugnistemplate verhindert, dass bei SuS der Leistungszüge E und P ILZ abgedruckt werden können (Ausnahme ist das Fach Sport).

SAL spezifisch:

Damit die ILZ im Zeugnis und in der Statistik der Lernenden korrekt wiedergegeben werden, muss die Fachlehrperson diese in schul-Netz unter >Unterricht >Lernziele >Neuer Eintrag «Lernzielart*» entsprechend erfassen.

SAL spezifisch:

Für a) bis d) muss der Eintrag im Notenarchiv unter „Bemerkungen“ eingetragen werden. Hierfür besteht eine Autocomplete-Funktion. e) wird automatisch gedruckt

Eine Dispens eines Faches ist nur aus triftigen Gründen in der Sekundarschule vorgesehen (siehe § 36 Vo Sekundarschulen); z.B. Neueintritt in 3. Sekundarklasse aus einem anderen Land ohne schulische Vorkenntnisse in der Fremdsprache. Grundsätzlich sollen Massnahmen der speziellen Förderung eingesetzt werden und keine Dispens erfolgen. Über die Dispens entscheidet die Schulleitung auf Gesuch der Erziehungsberechtigten.

- e. „Verkürzung der Beurteilungsperiode um mehr als 10% der gesamten Unterrichtszeit gemäss § 11 Absatz 1 Buchstabe h (Laufbahnverordnung)“
- f. «Dispens gemäss § 36 der Verordnung für die Sekundarschule ([SGS 642.11](#))»
- g. «Leistungsbeurteilung Französisch gemäss § 12 Verordnung Sonderpädagogik ([SGS 640.71](#))»

9. Bewertungen und Beförderungsentscheide

- a. Im Zeugnis muss jedes Fach gemäss Stundentafel mit einer Note oder einem Prädikat (Primarstufe) bewertet werden. „dispensiert“ oder „besucht“ ist obsolet.
- b. Sollte ein Fach z.B. wegen fehlender Deutschkenntnisse, einer Sportförderung oder langer Absenz nicht bewertet werden können, so steht anstelle der Bewertung ein „-“. In diesem Fall muss zwingend beim Vermerk eine Begründung manuell eingetragen werden, z.B. der Hinweis zur Sportförderung oder „Beförderungsentscheid gemäss § 23 Absatz 1 (Laufbahnverordnung)“.
- c. Bei Indikation FaZ kann auf eine Zeugnisnote in Französisch verzichtet werden. Es ist gemäss 9.b vorzugehen und der Vermerk «Leistungsbeurteilung Französisch gemäss § 12 der Verordnung Sonderpädagogik (SGS 640.71)» ist zu setzen. Es wird kein Lernbericht ausgestellt.
- d. Nicht bewertete Fächer werden von der Promotionsberechnung ausgeschlossen. Jedoch gelten für den Übertritt an eine weiterführende Schule oder in die duale Berufsbildung die allgemeinen Übertrittsbedingungen.
- e. Den Schulen stehen nur eine dieser vier Varianten als Beförderungsentscheid zur Verfügung: „befördert“ / „nicht befördert“ / „befördert****“ und „kein Eintrag“ (das Feld hinter dem Wort „Beförderungsentscheid“ bleibt leer). „Kein Eintrag“ darf nur bei Schulaustritten vor Abschluss der Beurteilungsperiode verwendet werden.

10. Abdruck von HSK

- a. Wenn ein Kind das Angebot „Heimatliche Sprache und Kultur“ besucht, dann erfolgt hinter Vermerk dieser Text „Heimatliche Sprache und Kultur“ (ohne Sprache).

11. Lernberichte

- a. Der Bericht ist kurz, knapp und informativ, der Umfang soll zwei Seiten nicht überschreiten.
- b. Für den Druck des Berichts wird das gleiche Vorlagenpapier wie für das Zeugnis verwendet.
- c. Im Bericht können auch Tabellen vorhanden sein. Die Tabellen können zwei-, drei-, vier oder fünfspaltig sein, dürfen aber keine verbundenen Zellen aufweisen.

SAL spezifisch:

Dazu gibt die Lehrperson im Fach Französisch anstelle einer Note «bes» oder «kE(kein Zeugniseintrag)» ab. Im Zeugnis steht dann automatisch ein «-» und dieses Fach wird von der Promotionsberechnung ausgenommen. Es wird im 3. Jahr kein Beiblatt erstellt.

SAL spezifisch:

Dazu gibt KLP bei den betroffenen SuS im HSK-Kurs ein „bes“ ab

SAL spezifisch:

Förderlehrpersonen speichern den Berichtsinhalt über die Kommentarfunktion. Diese Inhalte werden im Bericht (2. Zeugnisseite) abgedruckt. Die KLP kann alle Kommentare mutieren und so zur Einheitlichkeit eines Berichts beitragen. Sie ist aber nicht berechtigt inhaltli-

- d. Bei der Schrift muss die Art immer Arial und die Grösse immer 11 sein, an Formatierungsmöglichkeiten ist nur Fettdruck für Überschriften erlaubt. Diese Vorgaben gelten auch für den Einsatz von Tabellen.
- e. Der Lernbericht hat kein Unterschriftenfeld.

12. Sportförderung

- a. Die Individuallösung Sport ist eine Massnahme der Speziellen Förderung gemäss Bildungsgesetz § 44. Gemäss Verordnung über die schulische Laufbahn § 11 ist diese im Zeugnis unter Integrative Spezielle Förderung mit individuellen, erweiterten Lernzielen auszuweisen und ein Lernbericht beizulegen. Der Lernbericht ist für die Individuallösung formal zu erstellen:
- b. „Im Rahmen der Talentförderung ist für „Vorname Name“ eine Individuallösung gemäss §1 der Verordnung über die spezielle Förderung von Jugendlichen (SGS 640.51) getroffen worden. Ihr / ihm wird dadurch ermöglicht, während der Unterrichtszeit die sportliche Begabung im Bereich „Sportbereich XY“ speziell zu fördern. Er/sie absolviert während des Faches XY jeweils ein zusätzliches Training. Zugunsten der Talentförderung im Sport kann das Fach XY somit nicht beurteilt werden.“
- c. Oder: „Name Vorname“ wird im Rahmen der speziellen Förderung von sportbegabten Jugendlichen gemäss Verordnung (SGS 640.51) im Bereich „Sportbereich XY“ gefördert. Die Förderung in einer Sportklasse oder über eine Individuallösung ermöglicht mit partiellen Lektionentlastungen oder Freistellungen vom Unterricht die Teilnahme an Trainings und Wettkämpfen.
- d. Im nicht besuchten Fach wird kein Prädikat bzw. Note, sondern ein „-“ gesetzt. Im Fach Sport wird ein Prädikat bzw. eine Note gesetzt und mit zwei ** vermerkt. Der Hinweis auf individuelle, erweiterte Lernziele erscheint im Zeugnis und ein Lernbericht wird beigelegt.

13. Zeugnis Kindergarten

- a. Im Kindergarten gibt es anstelle von Zeugnissen Unterrichtsbestätigungen.
- b. Gemäss § 26, Abs. 3 der Laufbahnverordnung gilt: „Am Ende der Kindergartenzeit wird eine Bestätigung des Unterrichtsbesuchs ausgestellt.“
- c. Auf der Unterrichtsbestätigung sind die Massnahmen der Sonderschulung (Klassenstati analog Prim/Sek) aufzuführen; jedoch wird dazu kein Lernbericht als Beilage erstellt.

14. Leistungsbeurteilung durch Prädikate (Primarstufe)

- a. Für die Prädikate im Zeugnis gilt: Das jeweilige Prädikat weist den aktuellen Kompetenzstand zum Zeitpunkt der Zeugniserstellung auf und resultiert nicht aus einer Verrechnung bzw. ei-

che Veränderungen vorzunehmen. Jeder Fach- Lehrperson stehen etwa 3000 Zeichen zur Verfügung.

SAL spezifisch:
Wenn auf dem Formular nur beim 2. Kindergartenjahr ein Kreuz erscheinen soll, so ist unter Personenstatus „**Nur2KG**“ einzutragen.
>Notenarchiv >Verwalten >Eintrag editieren

nem Mittelwert von einzelnen Leistungsbeurteilungen, die im Laufe des Schuljahres erhoben wurden.

15. Beförderungentscheid Primarschule

- a. Die Beförderung in der 1. und 2. Klasse erfolgt, wenn der Schüler oder die Schülerin in den Fächern Deutsch und Mathematik die Grundanforderungen erfüllt hat.
- b. Die Beförderung in der 3. bis 5. Klasse erfolgt, wenn der Durchschnitt der 3 Noten aus den Fächern Deutsch, Mathematik sowie NMG mindestens 4.0 beträgt.
- c. In der 6. Klasse wird kein Beförderungentscheid abgedruckt, die ganze Zeile bleibt leer. Der Text unterhalb „Zeugnis“ lautet: „gemäss § 11, § 29 und § 31 Absatz 5 der Verordnung über die Schulsche Laufbahn (Laufbahnverordnung, SGS 640.21)“
- d. In folgenden Situationen lautet der Beförderungentscheid in der Regel „befördert“:
 - Klassenstatus „Einführungsklasse“, „Kleinklasse“ oder „Fremdsprachenintegrationsklasse“
 - Individuelle reduzierte Lernziele (bei ILZ im Fach Sport wird der Beförderungentscheid nicht beeinflusst). Sollte hier ein Template einen Automatismus für den Beförderungentscheid „befördert“ verwenden, muss es möglich sein, diesen Entscheid manuell auf „nicht befördert“ korrigieren zu können.
- e. Wenn der Klassenkonvent den errechneten Beförderungentscheid „nicht befördert“ ausser Kraft setzt, so muss der Beförderungentscheid so deklariert werden: „befördert***“, dann ist gleichzeitig unter Vermerk der folgende Text abzudrucken:
„***Beförderungentscheid gemäss § 30 bzw. 31 Absatz 2 bis 4 (Laufbahnverordnung)“

16. Übertrittsformalitäten von der Primar- in die Sekundarschule

- a. Die Empfehlung zur Zuweisung zu einem Leistungszug bzw. der entsprechende Entscheid muss auf dem offiziellen kantonalen Formular mit dem Titel „ÜBERTRITT IN DIE SEKUNDARSTUFE I“ festgehalten und wie nachfolgend beschrieben visiert werden:
- b. Einvernehmlicher Entscheid: Unterschriften der Klassenlehrperson, der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung
- c. Kein Einvernehmen und somit Prüfungsanmeldung: Unterschriften der Klassenlehrperson und der Erziehungsberechtigten
- d. Kein Einvernehmen und Prüfungsverweigerung der Erziehungsberechtigten: Unterschrift der Klassenlehrperson

17. Vermerk bei verkürzter Beurteilungsperiode

- a. Wenn die Beurteilungsperiode um mehr als 10 Prozent verkürzt ist, so ist folgender Text ab-

SAL spezifisch:

Die Klassenlehrpersonen tragen in SchulNetz den Zuweisungsvorschlag ein.

Die Schulverwaltung erfasst in schulNetz ob die Eltern einverstanden sind oder nicht.

Die Schulleitung trägt entweder den definitiven Zuweisungsentscheid oder die Prüfung ein.

Das Übertrittsformular ist unter den Formularen als Serienbrief abgelegt.

SAL spezifisch:

Das Template berücksichtigt nur die Lektionen (entschuldigt und unentschuldigt) der Katego-

zudrucken: „Verkürzung der Beurteilungsperiode um mehr als 10% der gesamten Unterrichtszeit gemäss § 11 Absatz 1 Buchstabe h (Laufbahnverordnung)“.

Für die Sekundarstufe I gelten die folgenden Werte:

Gilt ab 2020/2021	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse 1. Semester	3. Klasse 2. Semester
Leistungszug A	Ab 130	Ab 130	Ab 67	Ab 134
Leistungszug E	Ab 122	Ab 130	Ab 67	Ab 134
Leistungszug P	Ab 122	Ab 130	Ab 67	Ab 134

Für die Primarstufe gelten die folgenden Werte

Primarstufe	1. und 2. Klasse	3. und 4. Klasse	5. und 6. Klasse
	Ab 99	Ab 111	Ab 115

- b. Bei folgenden Absenz-Gründen ist in schulNetz der Absenztyp auf «Absenz» zu stellen: Krankheit, Unfall, Urlaub, Arztbesuch oder Jokertag.

18. Abbildung der besuchten Freifächer (betrifft nur die Sek I)

- a. Gemäss Laufbahnverordnung dürfen die ergänzenden Angebote nicht mit Noten bewertet werden, deshalb sind sie so abzubilden, wie rechts dargestellt.

19. Nicht promotionsrelevante Pflichtfächer

- a. Die Fächer ERG, BO und PA werden im Zeugnis in keiner Weise abgebildet.

20. Beförderungentscheid Sekundarstufe I

- a. In folgenden Situationen lautet der Beförderungentscheid in der Regel „befördert“:
- Klassenstatus „Kleinklasse“ oder „Fremdsprachenintegrationsklasse“
 - Individuelle, reduzierte Lernziele.

Der Beförderungentscheid kann manuell auf «nicht befördert» korrigiert werden.

- b. Betrifft 1. Klasse im Leistungszug E und P: Wenn der Klassenkonvent den errechneten Beförderungentscheid „nicht befördert“ ausser Kraft setzt, so muss der Beförderungentscheid so deklariert werden: „befördert***“, dann ist gleichzeitig unter Vermerk der folgende Text abzudrucken:

„***Beförderungentscheid gemäss § 42 Absatz 1 (Laufbahnverordnung)“

- c. Betrifft Leistungszug A: Wenn der Klassenkonvent den errechneten Beförderungentscheid

rie „Absenz“ für diesen Automatismus.

Absenzen entschuldigt: ? Absenzen unentschuldigt: ?

Der Text wird in schulNetz automatisch abgedruckt, wenn die entsprechende Anzahl Absenzen erreicht ist.

«Die Beurteilungsperiode für das Zeugnis am Ende des 2. Semesters der 3. Sekundarklasse umfasst das ganze Schuljahr.»

Zeugnis

gemäss § 11 der Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung)

	Note
Deutsch	4,5
Französisch	5,0
Englisch	4,0
Mathematik	5,0
Geschichte	5,0
Geografie	5,0
Biologie	5,5
Bildnerisches Gestalten	5,0
Musik	4,5
Sport	4,0
Beförderungentscheid	befördert

besuchte Freifächer
Informatik-Kommunikation-Technologie
Werken

SAL spezifisch:

Sollte eine Lehrperson „bes“ oder „disp“ als Bewertung abgeben, so wandelt das Zeugnistemplate dies auf dem Zeugnis in „-“, um. Ausnahme bleibt HSK, wenn dort „bes“ abgegeben wird, erscheint der Hinweis dazu unter „Vermerk“.

„nicht befördert“ ausser Kraft setzt, so muss der Beförderungsentscheid so deklariert werden: „befördert***“, dann ist gleichzeitig unter Vermerk der folgende Text abzuducken: „***Beförderungsentscheid gemäss § 42 Absatz 3 bis 5 (Laufbahnverordnung)»

- d. In der 3. Klasse wird für beide Zeugnisse kein Promotionsentscheid abgedruckt

21. Zeugnisse in der 3. Klasse der Sekundarstufe I

- a. In jedem Semester ist ein Zeugnis auszustellen.
- b. Auch die SuS in der 3. Klasse erhalten in der Mitte des Schuljahres eine Aktennotiz zum Standortgespräch, so wie bei Punkt 24 dieser Handlungsanweisung beschrieben.
- c. Beim 1. Semesterzeugnis bleibt die Zeile, wo sonst der Promotionsentscheid abgedruckt wird, leer.

22. Abschlusszeugnis Sekundarstufe I

- a. Auf den Zeugnissen wird kein Beförderungsentscheid ausgewiesen, aber dennoch im 2. Semester im Hintergrund eine Promotionsberechnung durchgeführt.
- b. An der Stelle, wo normalerweise im Zeugnis „Beförderungsentscheid“ steht, wird „Volksschulabschluss“ gedruckt.
- c. In folgenden Situationen wird rechts vom Begriff „Volksschulabschluss“ nichts abgedruckt: SuS im Leistungszug E oder P, SuS im Leistungszug A, wenn der Durchschnitt aller Promotionsnoten mindestens 4.0 beträgt, sowie bei allen SuS mit Individuellen Lernzielen.
- d. Bei SuS im Leistungszug A mit einem Durchschnitt aller Promotionsnoten unter 4.0 wird rechts von „Volksschulabschluss“ dieser Text gedruckt „grundlegende Anforderungen nicht erfüllt“. (Dieser Abdruck darf im System nicht durch die Eingabe von „befördert***“ übersteuert werden können).
- e. Dort, wo in den anderen Zeugnissen «§ 11 und §§ 39 bis 41» steht, soll hier stehen: «§ 11, §§ 39 bis 41 und § 46»

23. Beiblatt zum Zeugnis der 3. Klassen der Sekundarstufe I

Für beide Zeugnisse wird ein Beiblatt erstellt, dazu gilt:

- a. Das System setzt automatisch bei allen weiterführenden Schulen die Kreuze, für die die Übertrittsbedingungen erfüllt sind.
- b. Sind nicht alle Notenangaben (bei den für die Punktesumme relevanten Fächer) vorhanden, wird kein Beiblatt gedruckt.
- c. Bei individuellen Lernzielen der Speziellen Förderung wird bei Vorhandensein von reduzierten ILZ kein Beiblatt gedruckt, bei erweiterten schon.
- d. Für die SuS der Profile A und MJKK wird kein Beiblatt gedruckt.

Musik	5.5
Bewegung und Sport	5
Volksschulabschluss	
besuchte Freifächer	

Musik	5.5
Bewegung und Sport	5
Volksschulabschluss	grundlegende Anforderungen nicht erfüllt
besuchte Freifächer	

- e. Für den Fall, dass im 2. Semester alle Noten vorhanden sind, aber im 1. Semester Noten fehlen, wird auf dem Beiblatt der unterste Teil nicht gedruckt:

Definitive und provisorische Berechtigungen für den Übertritt in eine weiterführende Schule des Kantons Basel-Landschaft Aufgrund von Notendurchschnitt und Punktesumme der beiden Semesterzeugnisse der 3. Klasse Sekundarschule ergibt sich folgende Berechtigung für den Übertritt in eine der weiterführenden Schulen:			
Definitiver Übertritt in die/das:	<input type="checkbox"/> FMS*	<input type="checkbox"/> Gym	<input checked="" type="checkbox"/> WMS*
			<input checked="" type="checkbox"/> BM
Provisorischer Übertritt in die:	<input checked="" type="checkbox"/> FMS*	<input checked="" type="checkbox"/> Gym	

- f. Der Druck des Beiblatts erfolgt auf das **offizielle Zeugnispapier** des Kantons.

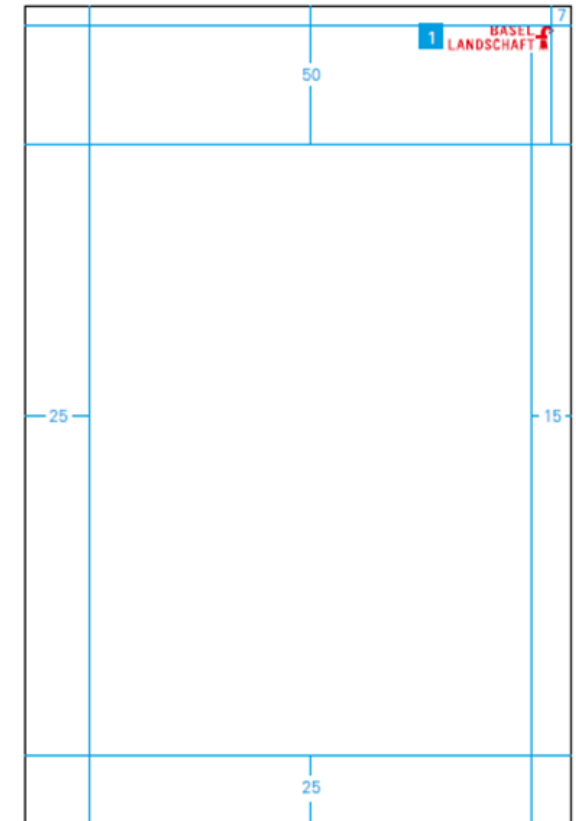
24. Zeugnisbestandteile

- Die Zeugnismappe wird im Kindergarten abgegeben. Im Sinne der Laufbahnorientierung soll die Sekundarschule die Zeugnismappe der Primarschule weiterverwenden.
- Als Zeugnisbestandteile im Kindergarten gelten nur das Deckblatt und die „Bestätigung des Unterrichtsbesuchs im Kindergarten“.
- Auf der Primar- und Sekundarstufe gehören nur Zeugnisse und Lernberichte in die Zeugnismappe. (Aktennotizen und Förderberichte sind in einem separaten Dossier/Sammelmappe der SuS aufzubewahren).
- Alle Dokumente der Zeugnismappe (und nur diese) sind auf das spezielle Zeugnispapier (Bezug über SBMV) zu drucken.
- Die Zeugnismappen, die dem neuen CDCI des Kantons entsprechen, sind für das Zeugnis ab dem Schuljahr 2017/2018 zwingend aufsteigend einzuführen. D.h. dass bei der Sekundarstufe I und im Kindergarten die jüngsten Kurse die neue Zeugnismappe erhalten müssen.
- Die Anschaffung von Zeugnismappen liegt in der Kompetenz der Schulleitung. Die Zeugnismappen müssen, durch die einzelne Schule bei «Büromaterial» bestellt und aus dem Schulbudget finanziert werden.
- Ab dem Schuljahr 2018/2019 steht den Schulen eine neue Mappen-Version in Plastik zur Verfügung. Es liegt im Ermessen der Schulen, ob sie die Papierversion noch aufbrauchen oder nicht.
- Für die Plastikversion ist kein Deckblatt erforderlich.

25. Dokumentation der Standortgespräche (Primarschule und Sekundarstufe I)

- Zur Dokumentation der obligatorischen Standortgespräche in der Mitte jedes Schuljahres muss als kantonale Minimalvorgabe das Formular mit dem Titel „AKTENNOTIZ ZUM STANDORTGE-SPRÄCH...“ von der Lehrperson und den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
- Auf diesem Dokument werden keine Massnahmen der SpezFö automatisiert abgedruckt, die Klassenlehrperson trägt hier allfällige Massnahmen manuell ein.

Der Druck der Zeugnisse erfolgt auf spezielles Zeugnispapier (mit Kantonslogo oben rechts), das bei der SBMV bezogen werden kann.



Das Diagramm zeigt ein rechteckiges Zeugnispapier mit einer Gesamtbreite von 50 cm und einer Gesamthöhe von 25 cm. Die Breite ist durch eine vertikale Linie in der Mitte markiert, die die beiden 25 cm Hälften anzeigt. Die Höhe ist durch eine horizontale Linie in der Mitte markiert, die die beiden 12,5 cm Hälften anzeigt. In der oberen rechten Ecke befindet sich das Logo des Kantons Basel-Landschaft, bestehend aus einem roten Quadrat mit der Zahl '1' und dem Text 'BASEL LANDSCHAFT' daneben.

SAL spezifisch

Das Formular „Aktennotiz...“ ist unter den Formularen als Serienbrief abgelegt.

Betrifft Sek I: das Dossier „Standortgespräch“ steht den Lehrpersonen fakultativ als formatives Instrument zur Verfügung und hat keine rechtliche Grundlage.

26. Verbindliche Referenzdokumente

- a. Verordnung über die schulische Laufbahn (SGS 640.21):
https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/640.21
- b. Zeugnisformalitäten Spezielle Förderung und Sonderschulung:
[Konzept Zeugnisformalitäten](#)

Caroline Schlacher, Dieter Hemmer

Version vom 06.01.2022